

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NoizeBusters, Ralph Knobloch Freund, Döttingen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen NOIZEBUSTERS Ralph Knobloch Freund(nachfolgend: Noizebusters) und ihren Vertragspartner (nachfolgend: Kunde).

Diskretionspflicht

Noizebusters verpflichtet sich, alle ihr zugegangenen Daten und Informationen sowie Kenntnisse über den Kunden vertraulich zu behandeln.

Haftungsausschluss

Noizebusters übernimmt keine Haftung für von Dritten gelieferte Materialien und/oder Software sowie von Dritten bezogene Leistungen. Leistungen von Noizebusters im Zusammenhang mit Garantieansprüchen gegenüber Dritten werden von Noizebusters in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist für seine Daten und deren Inhalt, sowie das eigene Equipment selbst verantwortlich. Noizebusters übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt von Informationen auf Datenträgern des Kunden und/oder für Datenverlust, sowie Beschädigungen des eigenen Equipments und daraus allenfalls resultierende Schäden.

Noizebusters haftet nicht für Betriebsunterbrüche, insbesondere infolge Störungsbehebung, Wartung, Neuinstallationen und Infrastrukturänderungen. Ein störungsfreies Funktionieren von installierter Hardware und/oder Software wird nicht garantiert. Übernimmt Noizebusters die Behebung von Soft- und/oder Hardwareproblemen, kann kein Erfolg der Fehlerbeseitigung garantiert werden.

Eine Haftung für von Noizebusters verursachte Schäden besteht nur, als Noizebusters rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Noizebusters haftet nicht für ihre Hilfspersonen.

Noizebusters behält sich vor, im Rahmen von behördlichen Untersuchungen aufgrund von sich rechtswidrig im Besitz des Kunden befindlicher Software und/oder Daten die verlangten Auskünfte zu erteilen. Entsteht Noizebusters infolge solcher Untersuchungen Aufwand, behält sich Noizebusters sämtliche Rechte gegenüber dem Kunden vor.

Allgemeine Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Noizebusters und dem Kunden untersteht materiellem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) und anderer international privatrechtlicher Bestimmungen.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Noizebusters und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Döttingen.

Fassung April 2011

